

3. Wichtige Punkte aus dem Hygieneplan 5.0 des HKM und Folgerungen daraus

- 1) Grundsatz: Beschulung in vollständigen Lerngruppen (Klassen, Kurse) ohne Mindestabstand
→ erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen
- 2) Mindestabstand 1,5m ist einzuhalten außerhalb der Lerngruppe.
 - Aufsichten müssen darauf achten
 - Mund-Nasen-Schutz ist überall außerhalb des Unterrichts Pflicht.
- 3) Nur noch „regelmäßige Handhygiene“ (nicht vor u. nach jeder Pause)
- 4) Alle Räume sind wieder nutzbar mit normalen Reinigungen, weiterhin Lüften!
- 5) Die Kinder müssen zu Hause bleiben, wenn eins der folgenden Symptome akut auftritt: 38° Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns (außer wenn dies durch einen normalen Schnupfen verursacht wird).
Siehe dazu die entsprechende Anlage zum Hygieneplan 5.0.
- 6) Kein Kochunterricht
- 7) Sportunterricht ist möglich (Anlage 2 lesen! Kein „Ringeln u. Raufen, direkte Körperkontakte möglichst meiden, Umkleiden nur mit Mund-Nasen-Schutz), keine überschulischen Sportwettbewerbe,
- 8) Musikunterricht ohne Singen und Blasinstrumente (Anlage 3 lesen!)
- 9) Verbindung Gesang und Tanz untersagt → Musical), darstellendes Spiel ist möglich (Auflagen!)
- 10) Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen: Möglichst 1,5m Mindestabstand
- 11) Zur Befreiung müssen Schüler u. Lehrer ein ärztliches Attest des besonderen Risikos haben.
- 12) L. und SuS sollten die Corona-App installieren.
- 13) In der Mensa sollte möglichst Abstand zwischen den Lerngruppen gehalten werden.
- 14) Schüler können sich mit Attest freistellen lassen bei dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs von sich selbst oder einer anderen Person im Haushalt.
- 15) Freigestellte Schüler:
 - Direkte Anbindung an den laufenden Unterricht ist sicherzustellen.
 - Leistungen zu Hause sind zu benoten.
- 16) Freigestellte SuS: Videoübertragungen sind möglich.
 - Muster zur Zustimmung der SuS liegen vor.
 - Sollten nur punktuell, also z.B. bei Neueinführung eines Themas, erfolgen
 - falls keine Videoübertragung:
 - Direkte Anbindung des Sch. an den Unterricht wichtig
 - Festgelegte Besprechungszeiten
- 17) Freigestellte Lehrer sind mit anderen Aufgaben zu betrauen (auch Verwaltungsaufgaben sind möglich) und haben Anwesenheitspflicht bei Konferenzen und Abstimmungsgesprächen.
- 18) Betriebspraktika sollen nach den Herbstferien wieder stattfinden.
- 19) Auslaufende Nachweise der Rettungsfähigkeit oder für Schwimmen
→ Die Verpflichtung zur Auffrischung ist ausgesetzt bis 31.12.2021.
→ Der für Sommer 2020 an unserer Schule geplante Ersthelferkurs wird um 1 Jahr verschoben.